



D
STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az: 621.41

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 122/2018

zu TOP 12 **öffentlich**

zur Sitzung am 17. Dezember 2018

Betrifft:

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Oberer Mühleweg" im Ortsteil Wachendorf im Verfahren nach § 13 b BauGB

- Abarbeitung, Beratung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Privatpersonen, Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden im Rahmen der erneuten verkürzten Offenlage
- Beratung der Planunterlagen
- Beschluss zur erneuten Offenlage

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Bebauungsplanentwurf mit Datum vom 05.12.2018
- Textliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften mit Datum vom 17.12.2018
- Begründung mit Datum vom 17.12.2018
- Synopse Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie Private mit Datum vom 06.12.2018
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung Büro HPC AG mit Datum vom 11.07.2018, (aktualisierte Version hinsichtlich der neuen Abgrenzung folgt)

Datum
07.12.2018

Bürgermeister
Thomas Noé

Hauptamt
Marie-Sophie Zegowitz

SACHDARSTELLUNG:

In der Gemeinderatssitzung am 22.10.2018, auf die Drucksache 99/2018 wird an dieser Stelle verwiesen, erfolgte der Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage für den Bebauungsplan "Oberer Mühleweg" im Ortsteil Wachendorf im Verfahren nach § 13 b BauGB.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und der zum Großteil nicht vorhandenen Bereitschaft der Eigentümer, gemäß der Baulandrichtlinie, die Grundstücke und Stichstraßen an die Gemeinde zu verkaufen, wurde auch im Hinblick auf das daraus resultierende Umlegungsverfahren und den zeitlichen Aspekt der Auslagerung des Gewerbebetriebes Weimer sowie des auslaufenden Landessanierungsprogramms seitens des Gemeinderats damals entschieden, die Flächen südlich der Straßenanlage aus dem Geltungsbereich zu nehmen.

In der Gemeinderatssitzung am 23.07.2018 unter TOP 6 öffentlich, auf die Drucksache 68/2018 wird verwiesen, hat der Gemeinderat außerdem beschlossen, das Umlegungsverfahren "Oberer Mühleweg" in Starzach-Wachendorf auf der Grundlage der §§ 45 ff. BauGB durchzuführen. Die Sitzung des Ständigen Umlegungsausschusses, der für die Durchführung von Baulandumlegungen als beschließender Ausschuss zuständig ist, wird Ende Januar 2019 tagen.

Die Detailplanung für den Ausbau wurde in der Gemeinderatssitzung am 26.11.2016 unter TOP 7, auf die Drucksache 117/2018 wird an dieser Stelle verwiesen, beschlossen. Die Ausschreibung der Baumaßnahme soll Ende Januar 2019 erfolgen.

In der Gemeinderatssitzung am 17.12.2018 wird einzeln auf die abgegebenen Stellungnahmen eingegangen, diese werden beraten und abgewogen und es sollen, soweit erforderlich, die notwendigen Beschlüsse hierzu gefasst werden. Es wird hierzu auf die dieser Drucksache als Anlage beigefügten Synopse verwiesen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen erfolgten Anpassungen betreffend des zeichnerischen Teils des Bebauungsplanes.

Im Anschluss an die Beratung und Beschlussfassung soll eine erneute Offenlage erfolgen.

Diese wird öffentlich bekannt gemacht und dabei wird u.a. die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen genannt. Es ist vorgesehen, den Satzungsbeschluss am 25.02.2019 zu fassen, ebenso auch der Vergabebeschluss für die Ausbaumaßnahme.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung befürwortet das genannte Vorgehen und es ergeht folgender

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat berät und beschließt die der Drucksache als Anlage beigefügt vorliegenden Planunterlagen des Bebauungsplans „Oberer Mühleweg“ im Ortsteil Wachendorf in Verfahren nach § 13 b BauGB.
2. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der erneuten Offenlage.